



Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Stadtverwaltung Ilmenau

27.09.2013

Jg. 22, Nr. 09/13

20 Jahre Thüringer Verfassung

- Ausstellung vom 30.09. bis 18.10.2013 im Rathaus-Foyer -

Am 25. Oktober 1993 verabschiedeten die Mitglieder des Thüringer Landtages im Festsaal der Wartburg die Verfassung des Freistaates Thüringen. In einem Volksentscheid im Oktober 1994 wurde diese Verfassung mit einer Mehrheit von ca. 70 % angenommen. Sie bildet seither die Grundlage unseres staatlichen und politischen Lebens in Thüringen.

Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums wird im Rathaus der Stadt Ilmenau ab dem 30.09.2013 bis zum 18.10.2013 eine Ausstellung zur Thüringer Verfassung zu sehen sein.

Am 01.10.2013 um 11:00 Uhr wird die Ausstellung im Foyer des Rathauses von der Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Birgit Dietzel, und dem Oberbürgermeister, Herrn Gerd-Michael Seeber, eröffnet. Zur Eröffnung und zum Besuch sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt recht herzlich eingeladen.

Die Ausstellung beinhaltet einen historischen Überblick zum Entstehen der Thüringer Verfassung.

Sie beginnt mit der „landständigen Verfasstheit“ und frühen Verfassungen bis 1816. Diese spiegeln die Funktionen der damaligen Landstände in Bezug auf Rechtssetzung und Rechtspflege sowie deren Beschwerderecht, vor allem aber deren Rechte bei der Bewilligung von Steuern und Abgaben wider.

Die Darstellung der Entwicklung 1816 - 1918 beinhaltet den Übergang vom altständigen zu einem konstitutionellen Verfassungszustand. Dieser vollzog sich sehr unterschiedlich in den einzelnen Fürstentümern. Die revolutionären Ereignisse von 1848/49 führten im Spätherbst 1849 in beinahe allen Thüringer Staaten zu parlamentarisch-konstitutionellen Verhältnissen. Infolge des verlorenen Ersten Weltkrieges kam es 1918 zum Regierungsverzicht der Thüringer Fürsten. Mit der Ausrufung der Republik konnten die Weichen für die Bildung eines föderalen Staates und einer parlamentarischen Demokratie gestellt werden. Bis März 1919 wurden in allen Thüringer Staaten die Landtage neu gewählt und im Mai 1920 war ein einheitlicher Thüringer Teilstaat Deutschlands mit einer demokratischen Verfassung entstanden.

Die Ausstellung zeigt in der Periode von 1919 bis 1952 den ersten Thüringer Gesamtstaat und seinen zweimaligen Untergang.

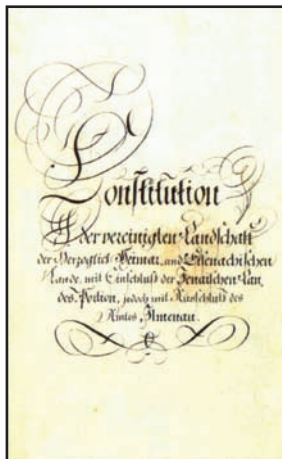


Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten und der Gleichschaltung endete 1932 zum ersten Mal die verfassungsmäßige Ordnung in Thüringen und ein Jahr später in ganz Deutschland.

Nach dem Kriegsende bildete sich das erste flächenmäßig einheitliche Land Thüringen. Im Herbst 1946 wurde der Landtag neu gewählt. In nur ca. drei Wochen und unter Druck wurde eine Verfassung verabschiedet. Mit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 kam es zur Bildung eines Zentralstaates und damit zum zweiten Mal zum Ende der Landesverfassungen und 1952 zur Abschaffung des Landtages.

Nach der demokratischen Wende fanden im Oktober 1990 die ersten Landtagswahlen nach der Wiedervereinigung statt. Dem Ältestenrat des Landtages wurde die Aufgabe eines vorläufigen Verfassungsausschusses übertragen und eine Vorläufige Landdessatzung beschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch ...



*Landständische Konstitution Sachsen-Weimar-Eisenach von 1809 (links) und die heutige Thüringer Verfassung (rechts)
Bilder aus: Broschüre „20 Jahre Thüringer Verfassung“ des Thüringer Landtages*